

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Daniel Albrecht

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gesellschaftsrecht in der Insolvenz

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag und Prozessvergleich; u.a.

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Die Kündigung des Geschäftsführers/Vorstandes einer Kapitalgesellschaft

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 4 Stunden

Betriebsprüfung und Steuerfahndungsprüfung

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

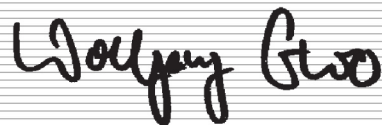
Wesentliche Grundzüge der AO, des EStG und KStG

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Die Vertretung des Mandanten im Insolvenzverfahren des Schuldners - Neue Rechtsprechung des BGH

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Februar 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Daniel Albrecht

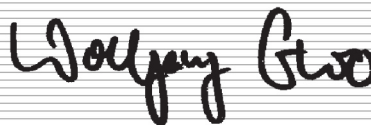
hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neue Rechtsprechung: AGB - Kontrolle von
Arbeitsverträgen**

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Februar 2010

